

Mietvertrag

zwischen der

Modell-Flug-Gruppe Bubesheim e.V.

1. Vorstand Herr Werner Ley, Tel. 0172-7365988

vertreten durch

2. Vorstand Herr Horst Fritz, Tel. 0171-3687776

nachfolgend Vermieter genannt

und

nachfolgend Mieter genannt

**über einen voll funktionsfähigen intakten Toilettenwagen
mit Fäkalientank für**

den Zeitraum von _____ bis _____.

Der Mietpreis für den obigen Zeitraum beträgt EUR _____

Dieser ist bei Abholung an Herrn Horst Fritz oder Herrn Werner Ley in bar oder durch
Überweisung an die Modell-Flug-Gruppe Bubesheim e.V. zu entrichten.

Für die Abholung, den Rücktransport, sowie zur Reinigung des Toilettenwagens stehen dem
Mieter 2 Tage vor und 2 Tage nach der Benutzung zu, die nicht berechnet werden.

Der Abhol- und Rückgabetermin ist mit
Herrn Horst Fritz oder Herrn Werner Ley abzusprechen.

Für entstehende Schäden am Toilettenwagen während der
Nutzungsdauer und des Transports kommt der Mieter auf.
Weitere Mietbedingungen siehe Seite 2.

Bubesheim, den _____

Modell-Flug-Gruppe Bubesheim e.V.
Horst Fritz – Werner Ley

Mieter

Mietbedingungen des Toilettenwagens:

1. Der Mietpreis beträgt für 1 Tag **75,--€**, für 2 Tage **150,--€** und für jeden weiteren Tag **50,--€**.
2. Der Mietpreis ist in bar bei Abholung oder vor Abholung durch Überweisung auf das Konto (**VR-Bank Donau-Mindel, IBAN: DE 77 72 06 90 43 00 07 30 98 21, BIC: GENODEF1GZ2**) zu entrichten.
3. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die während der festgelegten Miet- und Transportzeit entstehen.
4. Schäden, die während der Miet- und Transportzeit auftreten, werden vom Vermieter instand gesetzt und dem Mieter zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt.
5. Der Toilettenwagen wird in einem sauberen Zustand übergeben. Bei Rückgabe wird die selbe Sauberkeit erwartet. Ist dies nicht der Fall, so wird zusätzlich zum Mietpreis eine Reinigungsgebühr in Höhe von **200,--€** erhoben.
6. Der Fäkalientank **muß** bei Rückgabe geleert bzw. abgepumpt und mit klarem Wasser **durchgespült** sein. **Der Mieter sorgt für eine umweltgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.** Dieser **muß** bei Rückgabe des Toilettenwagens dem Vermieter vorgelegt werden.
7. Der Mieter übernimmt den Transport mit einem geeigneten Zugfahrzeug (Schlepper). Die Höchstgeschwindigkeit von **6 km/h** darf nicht überschritten werden.
8. Der Gerichtsstand ist Günzburg.